



**Bayerischer Sportkegler- und
Bowlingverband e.V.**

Aus- und Fortbildungsrichtlinien für Schiedsrichter

des BSKV

(Stand: Juli 2024)



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1	Allgemeiner Teil.....	3
1.1	Zielsetzung.....	3
1.2	Äußere Struktur	3
1.2.1	Schiedsrichter Bundesligen (BL).....	3
1.2.2	Schiedsrichter Grundlizenz (GL).....	3
1.3	Ausbildungsträger	3
1.4	Ausbildungsformen	4
2	Schiedsrichterausbildung	4
2.1	Schiedsrichter BL.....	4
2.2	Voraussetzungen zur Meldung	4
2.3	Schiedsrichter GL	4
2.3.1	Allgemeines	4
2.3.2	Durchführung der Ausbildung	4
2.3.3	Ziel der Ausbildung.....	4
2.3.4	Ausbildungsinhalte.....	5
3	Fortbildung / Lizenzverlängerung.....	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Durchführung der Fortbildungen.....	5
3.3	Prüfung.....	6
3.3.1	Schriftliche Prüfung	6
3.3.2	Praktische Prüfung.....	6
4	Lizenzverlängerung.....	6
5	Inkrafttreten	7
5.1	Bestandsschutz.....	7
5.2	Änderungen dieser Richtlinien	7
5.3	Inkrafttreten	7



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1 Allgemeiner Teil

1.1 Zielsetzung

Der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. und seine Mitglieder streben mit diesen Ausbildungsvorschriften an,

- die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter zu vereinheitlichen;
- die Ziele der Ausbildung an die Entwicklung des Sportbetriebes zu binden und auf einem, dem Sportbetrieb angemessenen Niveau zu halten;
- gleichzeitig aber auch den Sportbetrieb durch die Qualifizierung der handelnden Personen positiv zu beeinflussen;
- Umfang sowie die organisatorische und zeitliche Durchführung der Ausbildung unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Mitarbeit zu optimieren.

Mit der gestuften Lizenzierung soll den unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes entsprochen werden und praxisbezogene Erfahrungen in die Ausbildung einfließen.

1.2 Äußere Struktur

Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet auf der Grundlage der Ordnungen und der Regelwerke des DKB, DKBC und BSKV unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen:

- a) die Aufgaben als Schiedsrichter im Sportbetrieb differenziert und effizient wahrnehmen zu können;
- b) die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick darauf die entsprechenden Angebote wahrzunehmen.

1.2.1 Schiedsrichter Bundesligen (BL)

Die Lizenzstufe BL wird durch den DKBC ausgebildet. Entsprechende Grundlagen und Voraussetzungen für die Zulassung sind in den Ausbildungsvorschriften des DKBC geregelt.

1.2.2 Schiedsrichter Grundlizenz (GL)

Für die Lizenzstufe GL ist eine Ausbildungszeit von 16 Unterrichtseinheiten (UE) vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft im BSKV sowie in einem angeschlossenen Verein und ein Mindestalter von 15 Jahren.

1.3 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung ist der DKBC. Die Ausbildung der Lizenzstufe GL ist an die Landesfachverbände delegiert. Innerhalb des BSKV ist der Referent für Schiedsrichterwesen mit dem Sport- und dem Verbandsschiedsrichterausschuss für die Ausbildung verantwortlich.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1.4 Ausbildungsformen

Die Struktur der Ausbildung ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

2 Schiedsrichterausbildung

2.1 Schiedsrichter BL

Die Ausbildung der Leistungsklasse Bundesligen (BL) ist in den Ausbildungsvorschriften des DKBC geregelt.

2.2 Voraussetzungen zur Meldung

Voraussetzung für die Zulassung sind die Mitgliedschaft in einem Verein/Klub des DKBC und mindestens 10 Einsätze als Schiedsrichter in der Lizenzstufe GL.

Über die Zulassung zum Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe BL entscheidet der Referent für Schiedsrichterwesen nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart.

2.3 Schiedsrichter GL

2.3.1 Allgemeines

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe bei der Durchführung von Wettkämpfen im Bereich des BSKV die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

2.3.2 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildungen werden durch den Referenten für Schiedsrichterwesen oder einem vom ihm Beauftragten durchgeführt.

2.3.3 Ziel der Ausbildung

- Schaffen umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKB, DKBC und des BSKV.
- Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können
- Kontrollen der Anti-Doping-Kommission (NADA) zu unterstützen
- Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen
- Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes des DKBC und BSKV im Bereich Leistungs- und Breiten- und Freizeitsport zu analysieren



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

2.3.4 Ausbildungsinhalte

Von den Teilnehmern eines Ausbildungslehrganges werden Grundkenntnisse in der SpO des DKB, der SpO und RVO des DKBC, sowie der Satzung, der SpO und der RVO des BSKV vorausgesetzt.

Während der Ausbildung sind folgende Inhalte zu behandeln:

• Verbandsstruktur DKB, DKBC und BSKV	1 UE
• Regelwerk und Ordnungen (SpO des DKB, DKBC und BSKV sowie der RVO)	2 UE
• Schiedsrichterordnung des DKBC und BSKV	2 UE
• Technische Vorschriften für die Disziplin Classic sowie Technik der Sportanlagen (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung)	2 UE
• Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen	2 UE
• Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf (Praktische Unterweisung, Lehrübung, Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.)	3 UE
• Gruppendynamische Prozesse, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung)	1 UE
• Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping	1 UE
• Sportartspezifische Verletzungen, Unfallverhütung (Erstversorgung, Reaktion des Schiedsrichters)	1 UE
• Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen)	1 UE

3 Fortbildung / Lizenzverlängerung

3.1 Allgemeines

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fortbildung ist notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport
- Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen im Technikbereich der Anlagen

Fortbildungen in der Lizenzstufe **BL** werden durch den DKBC angeboten. Für Fortbildungen und Lizenzverlängerungen der Lizenzstufe **GL** ist der BSKV verantwortlich. Die Fortbildung hat jeweils in der vom Schiedsrichter erlangten höchsten Lizenzstufe innerhalb des DKBC zu erfolgen.

3.2 Durchführung der Fortbildungen

Die Fortbildungen werden in den Bezirken durch die zuständigen Bezirksschiedsrichterwarte durchgeführt. Bezirke können Fortbildungen auch als gemeinsame Veranstaltungen bezirksübergreifend anbieten. Zur Lizenzverlängerung zugelassen wird nur der Schiedsrichter, der seit der letzten Lizenzverlängerung die in der Schiedsrichterordnung vorgesehene Anzahl an Pflichteinsätzen nachweisen kann.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Für diese Fortbildungen erhalten die Bezirksschiedsrichterwarte vom Referenten für Schiedsrichterwesen einheitliche Fortbildungsinhalte, einen schriftlichen Prüfungsbogen und Aufgaben für die praktische Prüfung.

Die Fortbildungen sollen in der Regel 4 UE umfassen.

Die ausgewerteten Prüfungsbögen sind nach Abschluss der Fortbildung an den Referenten für Schiedsrichterwesen zu senden.

3.3 Prüfung

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 2/3 der möglichen Punkte erreicht werden.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss spätestens nach einem Jahr wiederholt werden.

Sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, ist der Schiedsrichter bis zum Bestehen der Wiederholungsprüfung gesperrt.

3.3.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung beträgt 30 Minuten

Es soll mindestens eine Frage aus jedem Ausbildungsteil der Lizenzstufe GL enthalten sein.

3.3.2 Praktische Prüfung

Wird im Rahmen der Fortbildung und Lizenzverlängerung eine praktische Prüfung angeboten, kann die schriftliche Prüfung entsprechend verkürzt werden.

Unterlagen für eine mögliche praktische Prüfung werden durch den Referenten für das Schiedsrichterwesen vorgegeben.

Die praktische Prüfung darf mit maximal 1/3 der zu erreichenden Gesamtpunktzahl bewertet werden.

4 Lizenzverlängerung

Sofern die Prüfungen der Lizenzverlängerung bestanden wurden, verlängert sich die Lizenz (GL) um drei Jahre.

Die Lizenzverlängerung wird in den Schiedsrichterausweis eingetragen und ist vom Bezirksschiedsrichterwart mit Unterschrift zu bestätigen.

Die Prüfungsunterlagen sind **zusammen mit der Teilnehmerliste** im Anschluss an die Lizenzverlängerung an den Referenten für Schiedsrichterwesen zu übersenden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

5 Inkrafttreten

5.1 Bestandsschutz

Bestehende Lizenzen sind insofern weiterhin gültig, dass erfolgte Fortbildungen vor Inkrafttreten dieser Richtlinien weiterhin Gültigkeit haben. Folglich sind Lizenzen nach der Neuausbildung drei Jahre nach dem Erhalt der Lizenz zum ersten Mal zu verlängern.

5.2 Änderungen dieser Richtlinien

Änderungen dieser Richtlinien können durch den Verbandssportausschuss vorgenommen werden. Vor einer Änderung sollte, wenn möglich, der Verbandsschiedsrichterausschuss zu den geplanten Änderungen gehört werden.

5.3 Inkrafttreten

Die Aus- und Fortbildungsrichtlinien wurden durch den Verbandssportausschuss am 27.01.2024 neu verabschiedet und treten zum **01.07.2024** in Kraft.